Basel, den 23. April 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 17

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Der V. S. K. gibt Rechenschaft über seine Arbeit im Jahre 1937.

Es gibt ausserhalb der Genossenschaftsbewegung wohl kaum einen Wirtschaftsbetrieb, der Jahr für Jahr mit der gleichen Gründlichkeit und Ausführlichkeit über seine Tätigkeit berichtet, wie der V. S. K. Diese Offenheit in der Geschäftsführung gehört zur demokratischen Haltung des Genossenschaftswesens. Sie bewirkt die Anteilnahme weitester, meistens mit der Verwaltung und Leitung von Grossbetrieben wenig in Kontakt kommender Kreise und trägt so bei, gerade für wirtschaftliche Dinge Verständnis und Verantwortung zu wecken.

Wenn das Schweizervolk in den vergangenen Jahren, die in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutende Umwälzungen brachten, so viel Anpassungsfähigkeit und verständnisvolles Mitgehen bewiesen hat, so ist dies nicht zuletzt auf die gründliche Schulung, die Tausende von Schweizer Bürgern dank ihrer Tätigkeit in genossenschaftlichen Organisationen durchgemacht haben, zurückzuführen. So schwerfällig der demokratische Wirtschaftsapparat oft erscheinen mag — besonders wenn es sich um neue Ideen handelt — so erfreulich ist auf der anderen Seite das Positive, das vor allem in der ausgesprochenen Mitverantwortung und dadurch in einer weniger von Gefühlsmomenten als von Nüchternheit und Sachlichkeit geleiteten Einstellung zum Ausdruck kommt. So werden an den bevorstehenden Kreisversammlungen und vor allem an der Delegiertenversammlung des V. S. K. im Juni die Delegierten das Vorrecht haben, zum Rechenschaftsbericht der Behörden der grössten schweizerischen Organisation auf dem Gebiete der Warenvermittlung Stellung zu nehmen und selbst ein wichtiges Wort über die Gestaltung eines ganz bedeutenden Sektors des schweizerischen Wirtschaftslebens mitzureden.

Über das Prädikat, das der Tätigkeit eines Wirtschaftsunternehmens gegeben wird, pflegt im allgemeinen die Umsatzentwicklung zu entscheiden. Bewegt sich diese in aufsteigender Richtung, hält man mit seiner Befriedigung nicht zurück; ist sie jedoch nach unten gerichtet, ruft dies allerlei Kritik. Dieser Beurteilungsmodus sollte für Genossenschaften nicht entscheidend sein, denn das Ziel eines genossenschaftlichen Betriebes erschöpft sich nicht im Streben nach möglichst hohen Umsätzen, sondern in der Erfüllung von Aufgaben, deren Lösung eine bedeutend mehr gestaltende und viel grössere Tiefenwirkung besitzende Kraft in sich tragen, als noch so hohe Umsatzziffern.

Ein eindrückliches Zeugnis vom Umfang der Aufgaben, die einer genossenschaftlichen Organisation gestellt sein können, vermittelt der Rechenschaftsbericht des V. S. K. Zu den wichtigsten Aufgaben der Behörden desselben gehört die Interessenwahrung des Verbandes und damit der gesamten Bewegung. So galt es auch im vergangenen Jahre — angesichts der sich verstärkenden Bewegung gegen die Grossbetriebe — die möglichst freie Entwicklung der genossenschaftlichen Betriebe zu sichern. Es gelang — was trotz der praktischen Einschränkung als ein Erfolg zu buchen ist — die Anerkennung im Warenhausbeschluss, dass eine Selbsthilfegenossenschaft nicht das Gleiche ist, wie ein grosskapitalistisches Unternehmen. Über die Tätigkeit der Paritätischen Kommission heisst es im Jahresbericht:

«Die Paritätische Kommission hielt im Jahre 1937 10 Sitzungen ab, an denen 28 Gesuche, die von den Unterverbänden des Schweiz. Gewerbeverbandes beanstandet waren, behandelt wurden. Insgesamt sind 6 Gesuche abgelehnt worden. Zwei betrafen Genossenschaften, die nur kraft des Coldrerio-Entscheides bewilligungspflichtig erklärt werden konnten. Diese beiden Neugründungen resp. Erweiterungen können vom 1. Januar 1938 an verwirklicht werden, falls das Bestreben dafür noch vorhanden ist. Drei Fälle betrafen Gesuche von grösseren Verbandsvereinen um Übernahme von kleinen Spezereiläden in kleinen Dörfern, in denen bis jetzt keine Filialen existierten. Diese Gesuche wären auch heute noch bewilligungspflichtig. Ein Gesuch betraf die Übernahme eines Liquidationslagers in Geschirrwaren, das nur durch eine der Paritätischen Kommission selbst weitgehend erscheinende Interpretation des B.I.G.A. bewilligungspflichtig wurde. Auch in diesem Falle kann vom Jahre 1938 ab das betreffende Verkaufslokal übernommen werden.

Von unserem Standpunkt aus bedauerlich sind die Fälle, in denen wegen bereits vorhandener Überfüllung der betreffenden Ortschaft mit kleinen Spezereiläden die Eröffnung einer Konsumfiliale abgelehnt wurde, trotzdem nachweisbar, wenigstens in zwei Fällen, die bestehenden Spezereihandlungen den Konsumenten nicht so viele Vorteile boten, wie eine Konsumvereinsfiliale. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Konsumenten in den betreffenden Dörfern entschliessen, eigene Konsumgenossenschaften zu bilden, was ab Neujahr 1938 wieder möglich ist.»

Im Rechenschaftsbericht wird auch noch auf die «wichtigste wirtschaftspolitische Aufgabe» des laufenden Jahres hingewiesen. Es heisst hierüber am Schluss der Berichterstattung:

«Die Volksabstimmung selbst soll erst im Frühjahr 1939 vorgenommen werden: bis dahin heisst es also für unsere Genossenschafter, das Terrain für eine unsere Interessen schützende Lösung vorzubereiten, um einen allfälligen Kampf mit Wucht und Energie durchzuführen.»

Um der nach der Abwertung des Schweizerfrankens drohenden Verteuerung der Lebenshaltung entgegenzutreten, hat man seitens des Verbandes der Anregung, etwas Besonderes zur Verbilligung der Lebenshaltung beizutragen, stattgegeben. Die Verwaltungskommission beschloss, die Verbilligung auf wenige Artikel von hohem Nährwert, auf Reis und Hülsenfrüchte, zu verlegen. Diese Volksnahrungsmittel wurden vom V. S. K. erheblich unter dem Einkaufspreis des Verbandes geliefert, unter der Bedingung, dass die Vereine auch ihrerseits ein Opfer bringen und die betr. Artikel zu den vom V. S. K. vorgesehenen niederen Preisen mit Rückvergütung abgeben sollten. Die Aktion wurde auf 12 Monate befristet. Die Zahl der sich an der Aktion beteiligenden Vereine wuchs bis Ende des Jahres auf 450. Der dem Verband bis zu diesem Zeitpunkt erwachsende Nettoverlust erreicht den Betrag von Fr. 150.000.—, um den, ohne diese Aktion, das Jahresergebnis höher wäre.

Im Dienste der Propagierung der Genossenschaftsidee und damit im Kampfe für einen gesunden genossenschaftlichen Fortschritt stand in erster Linie die genossenschaftliche Presse.

Die ordentliche Auflage der gesamten Verbandspresse, berechnet nach Zahl der auf Ende des Jahres zum Versand gebrachten Nummern, beträgt, die illustrierte «Co-op-Beilage» sowie das «Co-op-Schaufenster» und die «Muster-Inserate» nicht mitgerechnet:

	1937		1936	
«Gen. Volksblatt»	287,000	Expl.	284,300	Expl.
«La Coopération»	68,140	»	67,600	»
«La Cooperazione»	13,430	»	13,320	»
	368,570	Expl.	365,220	Expl.
«Schweiz. Konsum-Verein»	5,550	»	5,290	»
«Le Coopérateur Suisse»	1,620	»	1,620	»
«Bulletin»	910	»	910	»
Total	376,650	Expl.	373,040	Expl.

Insgesamt wurden von der Mitgliederpresse spediert:

	1937		1936	
«Gen. Volksblatt»	14,666,390	Expl.	14,499,830	Expl.
«La Coopération»	3,603,047	»	3,457,316	»
«La Cooperazione»	666,814	»	656,381	»
Total	18,936,251	Expl.	18,613,527	Expl.
Zunahme gegenüber 1936			322,724	Expl.

Als wichtige und wirksame publizistische Mittel erwiesen sich auch der Film, das Haushaltungsbuch Co-op sowie der Wandblockkalender Co-op. Das Haushaltungsbuch Co-op hat sich bei Tausenden von Genossenschafterinnen eingebürgert; es wurde von 321 Vereinen in 41,300 Exemplaren in deutscher resp. französischer Abfassung verteilt. Die entsprechenden Zahlen für den Wandblockkalender lauten auf 225,250 Exemplare, welche von 374 Vereinen in deutscher, französischer und italienischer Sprache abgegeben wurden. Filmvorführungen fanden in der Westschweiz 211 statt mit über 71,000 Besuchern; 97 Anlässe entfallen auf Kindervorstellungen, die von rund 26,000 kleinen Genossenschaftern besucht waren. In der deutschen Schweiz fanden 378 Vorführungen statt; diese verteilen sich auf 241 Anlässe für Erwachsene mit rund 65,000 Personen und auf 137 Kindervorstellungen, die von rund 43,400 Beteiligten besucht waren.

Einen erfreulichen Aufschwung verzeichnet die Benützung von Bibliothek und Archiv. An der zunehmenden Inanspruchnahme haben die genossenschaftlichen Studienzirkel einen wesentlichen Anteil. In Anbetracht der reichhaltigen Bestände und der grossen Zahl der Personen, die als Benützer in Betracht fallen, sollten Bibliothek und Archiv noch in bedeutend vermehrtem Maße zu Rate gezogen werden.

Viel Arbeit gab es im Jahre 1937 für die Buchdruckerei. Im Berichtsjahre wurden zirka 14,200 Text- und Inseratenseiten erstellt, 900 Seiten mehr als 1936. Am Jahresumsatz von Fr. 1,904,600.— sind die Verbandsvereine und diverse Zweckgenossenschaften mit Fr. 175,300.— beteiligt. Der Rechenschaftsbericht enthält auch eine Liste der im Berichtsjahre herausgekommenen neuen Verlagsschriften resp. Neuauflagen. Sie umfasst 16 Werke kleineren und grösseren Formats.

Vielversprechende Arbeit im Sinne einer Vertiefung und Intensivierung der genossenschaftlichen Erziehung leisteten die Studienzirkel. Mehr der Waren-, jedoch auch der ideellen Propaganda diente die Inseratenaktion, die in 43 ausserhalb der genossenschaftlichen Bewegung stehenden Blättern durchgeführt wurde.

Eine von Jahr zu Jahr ausgedehntere Arbeit verzeichnet das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi), das vom V. S. K. in reichem Maße unterstützt wird. Dank der wiederum grossen Zuweisungen, die dem Seminar im Berichtsjahr seitens der genossenschaftlichen Organisationen und Privater zugute kamen, erhöhte sich das Stiftungskapital von Fr. 832,500.— auf Fr. 969,000.—.

Ausser den Kursen und sonstigen Veranstaltungen im Seminar fanden noch eine ganze Reihe weiterer Zusammenkünfte statt, die der Förderung und Weiterbildung des genossenschaftlichen Wissens dienten. Es seien erwähnt: die in verschiedenen Kreisen veranstalteten Verkäuferinnenkurse, die Konferenzen der Verwalter und Vorstandsmitglieder, Einführungskurse in das neue Lebensmittelgesetz usw. Als besonders bemerkenswerter Versuch zur erfolgreichern Ausgestaltung der Mitgliederwerbung sei auf das Bestreben im Kreisverband V, bezirksweise vereinheitlichte Preislisten für eine Anzahl Waren herauszugeben, hingewiesen. Neue Wege zur genossenschaftlichen Aufklärung wurden mit der Durchführung des Ferienlagers in Vaumarcus beschritten. Wertvolle Dienste für die genossenschaftliche Praxis leisten jeweils die Veranstaltungen des Vereins schweiz. Konsumverwalter und die Arbeitsgemeinschaft der Verbandsvereine mit Spezialläden.

Das gesprochene Wort kam in reichem Maße an Propagandaversammlungen zu seinem Recht. Zusammen mit Veranstaltungen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz sind 134 Referate vor ungefähr 48,000 Personen gehalten worden. Trotz diesen anerkennenswerten Zahlen dürfte erwartet werden, dass seitens der Vereine noch ein Vermehrtes getan werde, um durch entsprechende Ausgestaltung von Mitgliederversammlungen den genossenschaftlichen Gedanken in den breiten Massen zu befestigen. Noch lange nicht alle Möglichkeiten sind in dieser Beziehung ausgenützt.

Viel Interesse begegnen stets die Besuche der Verbandsbetriebe. So brachten im Berichtsjahre 31 Verbandsvereine und andere Organisationen rund 5000 Personen nach Basel.

Auf wenig Gegenliebe stiess die Anregung der Kreisverbände I und II betr. Errichtung von Kreissekretariaten. Zu Beginn dieses Jahres hatten diese Kreisverbände an den Aufsichtsrat, die Verwaltungskommission und die Kreisvorstände des V. S. K. ein Zirkular gerichtet, in dem die Wünschbarkeit der Errichtung von Kreissekretariaten und deren finanzielle Unterstützung durch den V. S. K. angeregt wurde.

Die Verwaltungskommission hielt es für geboten, vor Bezug einer Stellungnahme den Verbandsvereinen Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äussern.

Von den sämtlichen Verbandsvereinen zugesandten Fragebogen haben sich nur 263 Vereine geäussert. 44 bezeichneten die Schaffung von Kreissekretariaten als erwünscht, wogegen 219 Vereine sich ablehnend verhielten. Zustimmungsmehrheiten verzeichnen lediglich die Kreisverbände I und II; in den andern Kreisverbänden verneinte die Mehrheit der berichtenden Vereine die Notwendigkeit der Schaffung von Kreissekretariaten.

Gestützt auf das Ergebnis der bei den Verbandsvereinen veranstalteten Umfrage und auf die Verhandlungen in verschiedenen Kreiskonferenzen glaubt die Verwaltungskommission richtig zu handeln, die Frage der Schaffung von Kreissekretariaten vorderhand zurückzustellen und vorerst ihre ganze Kraft auf die Durchführung der Thesen betreffend die Hebung der Leistungsfähigkeit der genossenschaftlichen Warenvermittlung zu verlegen.

Die Ferienheime Co-op in Jongny und in Weggis, die Jahr für Jahr Hunderte von treuen Genossenschaftern und Genossenschafterinnen aufnehmen, waren wiederum gut besucht. Jongny, das Ganzjahresbetrieb aufweist, beherbergte 1202 Gäste, wovon 286 auf Kosten des Verbandes und 43 auf Rechnung von Verbandsgenossenschaften. Das Ferienheim Weggis beherbergte 1112 Personen, wovon 336 als Gäste des Verbandes und 125 auf Rechnung von Verbandsvereinen.

Von den 670 Personen, die nach den vom V. S. K. aufgestellten Normen Anspruch auf Gratisverpflegung hatten, haben 622 Gebrauch gemacht. Infolge einer Neuregelung der Trinkgeldfrage für Hotelangestellte werden die Angestellten der Ferienheime Co-op inskünftig fest entlöhnt. Dadurch kommen die Pensionspreise noch auf netto Fr. 6.— bis 7.—, je nach Zimmer, zu stehen.

Für die Vertretung von Vereinsinteressen wurde im Berichtsjahre die Abteilung Rechtswesen reichlich in Anspruch genommen. So war die Abteilung beschäftigt u. a. mit Fragen des revidierten Genossenschaftsrechts, mit Statutenrevisionen, mit der Erledigung von Steuerfällen, mit dem Mittelverkauf, Ausverkaufswesen etc. Die konsultativen Dienste der Rechtsabteilung stehen den Verbandsvereinen gratis zur Verfügung.

Einer wichtigen Arbeit hatte sich die Treuhandabteilung unterzogen. Sie revidierte 515 Genossenschaften. Leider gibt es immer noch drei Vereine, die sich der obligatorischen Revision nicht unterziehen wollen. Im Auftrage der Vereinsvorstände besorgte die Treuhandabteilung die Geschäftsleitung einer grösseren Anzahl von Verbandsvereinen. (Schluss folgt.)

Die Genossenschaften in Verteidigung höherer Staatsinteressen.

Die «Schweizerische Tabakzeitung» sieht sich auf Grund des in Nr. 11 des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Artikels, der sich mit der Revision der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung befasst, u. a. zu folgenden Aeusserungen veranlasst:

«Wir können also feststellen, dass die Genossenschaften, wenigstens so, wie wir diese Ausführungen auffassen müssen, sich als eine Art Bremsklotz an die vorgesehenen Wirtschaftsartikel in der Bundesverfassung zu hängen beabsichtigen. Sie wollen nach wie vor in der Lage sein, ihren Mitgliedern Vorteile besonderer Art zu bieten, offenbar solche, welche der übrige Handel nicht bieten kann. Für uns besonders wichtig sind die Ausführungen betr. die Rückvergütungen. Der Konsument könne diese Rückvergütungen «gut gebrauchen und sei dafür dankbar.» Für den Spezialhändler mit Tabakwaren aber bedeutet diese Rückvergütung nicht, was man nur gut oder weniger gut gebrauchen kann, sondern eine Frage über Sein oder Nichtsein. Auch müssen wir es zum mindesten als unsinnig betrachten, wenn Rückvergütungen auf einer dem Staat zu bezahlenden Steuer ausgehändigt werden, wie dies bei den Zigaretten tatsächlich der Fall ist.

Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass die Konsumgenossenschaften eine wesentliche Rolle im Wirtschaftsleben unseres Landes spielen. Es dürfte ihnen auch keineswegs so schwer fallen, diese oder jene gesetzliche Bestimmung, gegebenenfalls diese oder jene Abänderung der neuen Wirtschaftsartikel durchzudrücken, da sie vielfach die Behörden auf ihrer Seite haben, welche gar zu gerne ihre Tätigkeit nach der Seite des geringsten Widerstandes entfalten und es daher nicht wagen, gegen die Konsumgenossenschaften aufzutreten. Es erscheint uns aber sehr fraglich, ob die Konsumgenossenschaften gut tun, in so engherziger und ausschliesslicher Weise die Konsumenteninteressen zu vertreten. Einmal ist nicht zu vergessen, dass jeder Konsument auf irgend eine Art auch am Produktionsprozess oder der Warenverteilung interessiert ist. Der Konsument kann bekanntlich nicht nur konsumieren, er muss sein Einkommen auch verdienen, und das tun weitaus die meisten Konsumenten in der Produktion oder im Handel.»

Dieser Doppelstellung des Menschen als Konsument und Produzent sind sich die Konsumgenossenschaften durchaus bewusst. Das beweist ihre Tätigkeit in den letzten Jahren und ihre Haltung in den lebenswichtigen Fragen der schweizerischen Volkswirtschaft.

Was unsere Konsumgenossenschaften vertreten, ist das Gesamtinteresse und kein einseitiges Gruppeninteresse. Wovor sie jedoch die Gesamtheit der Konsumenten, zu der sich bestimmt auch die Tabakhändler selbst zählen, bewahren möchten, ist die Gefahr des Machtmissbrauchs seitens einer bestimmten Interessentengruppe. Die Konsumgenossenschaften haben, trotz allem Verständnis für die sich immer häufig wiederholenden Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben, noch so viel Vertrauen in das freie Spiel der Kräfte, dass sie die Schaffung eines Ventils gegenüber eventueller oder sogar sehr wahrscheinlich drohender

Ueberbordung der Staats- und Verbandswirtschaft für nützlich und im Interesse des ganzen Landes erachten. Und dieses Ventil besteht in der verfassungsmässigen Zusicherung, dass bei den auf Grund der revidierten Verfassung zu erlassenden Gesetzen Rücksicht auf die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen genommen wird.

Man wird sich in den Kreisen der Freunde der proponierten neuen Verfassungsartikel — und zu ihnen zählen sich auch die Konsumgenossenschaften — klar sein müssen, dass die unnötigerweise und ohne zwingenden Grund erfolgte Ausschaltung dieser Rücksichtnahme, wie dies — mit einer allerdings schwachen Mehrheit — in der nationalrätlichen Kommission beschlossen wurde, die Opposition ausserordentlich verstärken wird und dass deshalb dem Begehren der Genossenschaften aus Gründen der Billigkeit und zur Beruhigung weitester Schichten ohne weiteres entsprochen werden sollte.

Worum es der «Schweizerischen Tabakzeitung» in erster Linie jedoch geht, ist die Verunmöglichung der Rückvergütung auf Tabakwaren — ein Begehren, dem die Genossenschaften unmöglich stattgeben können. Die Rückvergütung gehört zu den Wesensbestandteilen der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise. Die Verteilung der Ueberschüsse an die Mitglieder ist einer der wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze. Und wenn — wie es den Anschein hat — in Tabakhändlerkreisen die Hoffnung bestehen sollte, mit Hilfe der neuen Verfassungsbestimmungen diesen genossenschaftlichen Grundsatz zu Fall zu bringen, so ist für die schweizerische Verbraucherschaft umsomehr Anlass vorhanden, nicht ohne vorherige Sicherung eine Gesetzesmaschinerie in Gang zu setzen, die für sie mehr Schaden als Nutzen bringt. Als Vertreterinnen des Schweizervolkes in seiner Verbraucherfunktion, können die Konsumgenossenschaften sich nicht in die Gefahr eines Diktates seitens einer industriellen Gruppe oder irgend einer einseitig orientierten Organisation begeben. Sie müssen sich im Dienste des Staates und in Vertretung der höheren Interessen desselben, besonders wenn dieser sich gegenüber übermächtigen Machtagglomerationen als zu schwach erweisen sollte, sogar das Recht vorbehalten, auf dem Wege der Eigenproduktion, eventuell in Verbindung mit bestehenden Unternehmen, ungerechtfertigte Monopole zu brechen.

Alle verantwortungsbewussten Staatsbürger werden sich darin einig sein, dass auch unter der neuen Bundesverfassung der wirtschaftliche Wettbewerb weiterbestehen soll, und zwar auf dem Boden des seriösen Leistungswettbewerbes. Unter dieser Voraussetzung wird man dem Begehren der Genossenschaften die Anerkennung nicht versagen können.

«Solange man die Armen nur ernährt, abfüttert, werden sie Arme bleiben, sich vermehren und zu einer immer unerträglicheren Last werden. Hebt man aber die Armen durch Entwicklung ihrer Kräfte, befähigt man sie zu vorteilhaftem Erwerb, kurz, befähigt man sie, dass sie sich selbst auf die Höhe ihrer Wohltäter hinaufschwingen können, so werden die Armen sich mindern und wird ihre Last abnehmen.» *Jeremias Gotthelf.*

Barzahlungs- oder Kreditgeschäft.

Die Ueberhandnahme des Abzahlungsgeschäftes in vielen Ländern, namentlich in den Vereinigten Staaten, hat der Genossenschaftspresse in verschiedenen Staaten Veranlassung gegeben, Angestellten und Mitgliedern die Aufrechterhaltung des Barzahlungsprinzips dringend zu empfehlen. Wir lassen nachstehend eine kurze Zusammenfassung dieser Stimmen folgen.

Fast überall wird der Verkauf auf Kredit abgelehnt und das Festhalten am Rochdaler Grundsatz der Barzahlung empfohlen. Die Ablehnung geht sogar bis zur These: Besser keine Genossenschaftsbewegung als eine, die das Prinzip der Barzahlung aufgegeben hat. Die Borgwirtschaft führe zu einer künstlichen Steigerung des Verbrauchs, bringe den Käufer in Abhängigkeit und führe allzu oft zum wirtschaftlichen und sittlichen Ruin so mancher Familie. Es muss den Mitgliedern klar gemacht werden — betont der finnische «Handelsaget» — dass der Einkauf von Konsumgütern auf Kredit mit einer gesunden Haushaltführung unvereinbar ist. Die Barzahlung dagegen wirkt erzieherisch auf die Haushaltführung und schützt vor wirtschaftlichem Niedergang. Die Verbreitung dieser Anschauung ist die Voraussetzung für eine gesunde konsumgenossenschaftliche Arbeit. Bei Gewährung von Kredit geraten übrigens nicht nur die Mitglieder, sondern mit ihnen auch die Genossenschaften selbst in Schulden.

Abgesehen von anderen Nachteilen ist das Abzahlungsgeschäft sehr kostspielig, und diese Kosten trägt natürlich in den meisten Fällen der Käufer. Abzahlungsgeschäfte müssen teurer sein als Barzahlungsgeschäfte, weil sie grosse Risiken zu decken haben. Aber von der Höhe dieser Kosten macht man sich oft keinen rechten Begriff. Nach dem Organ des schwedischen Genossenschaftsverbandes schätzt eine der grössten amerikanischen Nähmaschinenfabriken die Zinskosten auf 15 Prozent des Kassapreises. Unter Berücksichtigung aller Kosten zahle der Käufer 48 Prozent mehr, als wenn er bar kaufen würde. Abzahlungsgeschäfte sind deshalb vom Standpunkte des Verbrauchers aus eine besonders schädliche Art des Kreditgeschäftes.

Wenn von Genossenschaften oft der Grundsatz der Barzahlung kritisiert wird, so geschieht dies meist aus dem Bestreben heraus, den Umsatz durch Kreditgewährung zu steigern. Dieses aus der Privatwirtschaft übernommene Prinzip — heisst es im amerikanischen «Cooperative Builder» — hat jedoch in der Genossenschaftswirtschaft keinen Platz. Das Profitsystem versucht, dem Verbraucher soviel Waren wie möglich zu verkaufen, ohne danach zu fragen, ob er sie nötig hat oder nicht. Die Genossenschaft dagegen will niemandem etwas verkaufen, das er nicht wirklich braucht.

Die Konsumvereine sollten ihre Mitglieder dazu erziehen, dass sie keinen Kredit verlangen. Diese Erziehung könnte besonders erfolgreich durch die Frauengilden unterstützt werden.

Der «Kooperatoren», Oslo, beschäftigt sich speziell mit der Bekämpfung des Borgunwesens unter der jüngeren Generation, das in den letzten Jahren überhand genommen hat. Der Ausschuss, der sich mit dieser Frage befasst hatte, empfiehlt die Schaffung von besonderen Spareinrichtungen (Jugendbanken) für junge Leute, die

so

für Zeiten vorsorgen könnten, die höhere Ausgaben erfordern. Es wird vorgeschlagen, dass die jungen Leute sich verpflichten, wöchentlich oder monatlich einen gewissen Beitrag einzulegen. Diese Sparinstitute könnten sich an die Postsparkasse oder an die Sparkasse des Genossenschaftsverbandes anschliessen.

Neben diesen, das Kreditgeschäft ablehnenden Ansichten, werden jedoch auch in Genossenschaftskreisen Stimmen laut, die eine neue Ueberprüfung dieser Frage verlangen. Die vom Zentralverband der holländischen Konsumvereine herausgegebene Zeitschrift «De Cooperative Gids» befasste sich im letzten Jahr verschiedentlich mit diesem Problem. Von der Tatsache ausgehend, dass eine ständig wachsende Zahl von Konsumvereinen die Vermittlung von Haushaltgegenständen, Fahrrädern, Kinderwagen und teilweise auch von Möbeln aufgenommen hat, wird die Frage aufgeworfen, ob die Genossenschaft auf diesem neuen Gebiet Erfolg haben könne, so lange sie am Barzahlungsprinzip festhalte, da die Gewohnheit besteht, solche Artikel meist in Raten zu bezahlen. So besitze eine Amsterdamer Velofirma bei 12,500 Kunden 8000 Abzahlungsverträge. Die Genossenschaften können deshalb nicht erwarten, ihren Umsatz in diesen Waren erheblich zu steigern, wenn sie ihren Mitgliedern nicht auf ähnliche Weise entgegenkommen wie das Abzahlungssystem. Die Konsumvereine sollten sich deshalb ernstlich mit der Frage des Verbrauchskredites befassen, nicht nur im Hinblick auf die Wahrung gesunder Geschäftsmethoden, sondern auch im Hinblick auf die Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes. Dieses Ziel könne auf verschiedenen Wegen erreicht werden. Vor allem empfehle sich jedoch die Errichtung einer genossenschaftlichen Finanzeinrichtung, die den Genossenschaftern, vorausgesetzt, dass sie kreditwürdig sind, für den Ankauf kostspieliger Waren kurzfristige Kredite gewähren würde. Eine solche Spezialinstitution hätte sehr bald die nötige Fertigkeit erlangt, um ihre Geschäfte ohne erhebliche Risiken betreiben zu können. L.

Der Konsumverein Horgen im Jahre 1937.

* Der Gesamtumsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt Fr. 1,555,600.—, was gegenüber dem Vorjahr einer Umsatzvermehrung von Fr. 88,900.— entspricht. Die Betriebsrechnung zeigt einen Ueberschuss von Fr. 89,900.—. Nach Abschreibung am Warenlager, an den Liegenschaften sowie einer Zuweisung an den Reservefonds kann eine Rückvergütung von 7% ausbezahlt werden. Fr. 1000.— stehen zur Verteilung an Arbeitslose und Fr. 800.— für gemeinnützige Institutionen zur Verfügung.

Die Bilanz verzeichnet auf der Aktivseite u. a. Kassa mit Fr. 34,600.—, Genossenschaftliche Zentralbank Fr. 74,300.—, Wertschriften Fr. 138,150.—, Immobilien Fr. 704,000.— und Warenvorräte mit Fr. 164,000.—. Auf der Passivseite figurieren die Hypotheken mit Fr. 195,000.—, Einlagekasse Franken 638,200.—, Anteilscheine Fr. 44,270.—, Reservefonds Fr. 145,000.— und der Unterstützungsfonds mit Fr. 14,100.—.

Die Genossenschaft besitzt 16 Liegenschaften mit einem Buchwert von Fr. 704,000.—.

Der Mitgliederbestand betrug auf Ende 1937 848. Die Genossenschaft beschäftigte im Berichtsjahr 40 definitiv und 15 provisorisch Angestellte.

Verschiedene Tagesfragen.

Auch der Spezereihandel wehrt sich. In Nr. 12 des «Schweiz. Konsum-Verein» berichten wir von der Kampfansage der wirtschaftspolitischen Abteilung des Schweiz. Wirtevereins, die sich den Kampf gegen die kleinen und Mittelverkaufsstellen alkoholischer Getränke als neue Spezialaufgabe gestellt hat. Die «Spezereihändler-Zeitung» nimmt gegenüber diesem Begehren u. a. folgende Stellung:

«Tausende von Ladengeschäften sind in nicht besserer Lage als ihre Gewerbekollegen im Wirtestand; auch sie haben die Einnahme aus dem Verkauf von Getränken nötig. Deshalb werden sie sich, wenn die Wirteorganisation mit der Schaffung einer Front gegen sie ernst machen sollte, wehren müssen.

Nachdem die Wirte durch Kontrolle und Gebühren eine Erschwerung des Mittelverkaufes erreicht haben, die keine Bagatelle ist, sollten sie sich zufrieden geben. Einen Streit vom Zaune zu reissen, der die leider so schon nicht allzu starke Geschlossenheit des gewerblichen und kaufmännischen Mittelstandes gefährden müsste, wäre heute wohl ein sehr ungeschicktes Unternehmen. Abgesehen davon, dass es schwer sein würde, auch nur einen bescheidenen Teil des Volkes davon zu überzeugen, dass die Wirte allein ein Recht hätten, Getränke zu verkaufen.»

Das starke Echo, das die Kampfansage der wirtschaftspolitischen Abteilung gefunden hat, hat in der «Schweiz. Wirte-Zeitung» zu einer «Klarstellung» Anlass gegeben, in der es zum Schluss in wenig klaren Ausführungen heisst:

«Unter einer neuen Ordnung der Dinge verstehen wir nicht den Angriff auf andere Gewerbegruppen, wohl aber ein anderes System der Güterverteilung, das jedem Betriebsinhaber sein Auskommen sichert. Unser Kampf gilt einerseits der Ueberzahl von Verkaufsstellen aller Art und anderseits werden wir dort ansetzen, wo nicht jede kleinste Einnahme zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig und für das Leben des Inhaber unentbehrlich ist. Unser Angriff wird sich in erster Linie in jener Richtung bewegen, wo eine auf das ungenügende volkswirtschaftliche Bewusstsein und auf die Bequemlichkeit der Konsumentenschaft spekulierende Kumulierung des Verkaufsgeschäftes sich jedes beliebigen Verkaufsgutes bemächtigt. Dies ausschliesslich zwecks Erhöhung des ohnehin grossen Gewinnes und ohne Rücksicht darauf, ob dadurch gewerblichen, fachmännisch geschulten Einzelexistenzen der Boden auch nur bescheidenster Wohlfahrt entzogen wird.»

Wenn es den Wirten wirklich um einen Grosskampf, zu dem in der heutigen Zeit allerdings wenig Veranlassung besteht, zu tun ist, würden sie sich verdient machen, wenn sie in das Dunkel dieser eben zitierten Aeusserungen etwas Licht bringen würden. Denn nur auf diese Weise wird es den Interessenten möglich sein, die wünschbare klare Stellung zu beziehen.

Um die Erhaltung des kaufmännischen Mittelstandes. «Es ist uns nicht unbekannt, dass auch in Konsumentenkreisen und bei der Industrie, die an billigen Detailpreisen wegen der Rückwirkung auf die Löhne und die Gestehungskosten ein Interesse findet, gelegentlich der Standpunkt eingenommen wird, eine künstliche Erhaltung des kaufmännischen Mittelstandes sei den Schweiss der Edlen nicht mehr wert. Wir müssen uns aber wohl überlegen, ob uns eine weitergehende Vernichtung selbständiger Existenzen wirklich gleichgültig sein kann. Wenn die Träger der Wirtschaft eines Tages nur noch aus Inhabern von Grossunternehmungen und ihren Aktionären auf der einen und aus Angestellten und Arbeitern in abhängiger Stellung auf der anderen Seite bestehen würden, könnte die Entwicklung der Dinge leicht eine Wendung nehmen, die für die Kurzsichtigkeit einer einseitigen Konsumentenpolitik einen recht unangenehmen und dann leider verspäteten Anschauungsunterricht bedeuten müsste. Die Entwicklung zeigt schon heute, dass diese Grossunternehmungen des Detailhandels bei der Konzentration des Warenverkaufs nicht stehen bleiben; sie kehren sich auch der Produktion zu und suchen die kleineren, mittleren und schliesslich auch die grösseren Fabrikanten sich dienstbar zu machen.

Dann dürfen wir aber auch nicht unbeachtet lassen, dass seit einiger Zeit in unserer romanischen Schweiz eine Bewegung hochgekommen ist, die in eine kräftige politische Inschutznahme des selbständigen Mittelstandes ausmünden dürfte. Vier kantonale Parlamente haben von uns verlangt, dass wir die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen, um die Einheitspreisgeschäfte aufzuheben, obschon sie bei der erstmaligen Beschränkung der Freiheit in der Geschäftsgründung bereits bestanden haben, also unter der vollen Herrschaft der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit ent-

standen sind. Man erwartet von uns ferner, dass wir Mittel und Wege suchen, um die Kantone in die Lage zu versetzen, auch gegenüber jedem einzelnen die Eröffnung oder Uebernahme eines selbständigen Detailgeschäftes von einer behördlichen Bewilligung abhängig zu machen. Das sind Begehren, die man vor kurzer Zeit noch nicht für möglich gehalten hätte. Sie sind zunächst eine Warnung an die Grossunternehmer des Detailgeschäftes, ihre Macht und ihren Drang nicht ins Ungemessene sich auswirken zu lassen. Es handelt sich um eine Strömung, welche die Konsumentenschaft von Zürich jedenfalls noch in keiner Weise ergriffen hat; aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch hier eines Tages das Blatt wenden könnte; es wäre nicht das erste Mal, dass der Neid gegen die Grossen und Mächtigen alles andere überdeckt.»

Aus dem Zürcher Vortrag von Bundesrat Obrecht.

Genossenschaftliche Gemeinschaftsaktion. «Als die Krise in der Seidenbandindustrie hereinbrach, standen von 6000 Webstühlen 4000 still, so dass vom Bandweben nur noch ein kleiner Teil auskommen konnte, die andern versuchten es mit Landwirtschaft. Man gab Kurse über Gemüse- und Tabakbau. Als Abnehmer dieser Produkte stellten sich der A. C. V. und der V. S. K. in verdankenswerter Weise zur Verfügung. Der Referent zeigt an Hand von Steuerbeispielen, dass durch die Gemüsebauaktion vielen Notleidenden die Scholle erhalten blieb.»

Aus einem Bericht in der Arbeiter-Zeitung Basel.

Volkswirtschaft

Unsere vier Großstädte im Spiegel der Eidgenössischen Krisenabgabestatistik.

fr. In den stadtamtlichen Berner statistischen Vierjahresberichten, Heft 4, 1937, ist unter anderm ein Aufsatz über die Eidgenössische Krisenabgabe, 1. Periode 1934/35, in den Städten Basel, Bern, Genf und Zürich, enthalten. Da diese Untersuchung auch für weitere Kreise Interesse bietet, bringen wir deren wichtigste Ergebnisse nachstehend zum Abdruck.

Vorgängig sei bemerkt, dass die Krisenabgabe auf dem Bundesratsbeschluss über die ausserordentlichen und vorübergehenden Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes im Bundeshaushalt vom 13. Oktober 1933 und dem Bundesbeschluss über die eidgenössische Krisenabgabe vom 19. Januar 1934 beruht. Sie ist eine Steuer, die vom Einkommen und Vermögen, beziehungsweise dem Kapital und dem Reingewinn erhoben wird, und zwar in zweijährigen Perioden (1. Periode: 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1935; 2. Periode: 1. Januar 1936 bis 31. Dezember 1937).

Steuerfrei sind bei den natürlichen Personen Einkommen unter Fr. 4000.—; Abzug für verheiratete Pflichtige Fr. 500.— und für jedes Kind unter 18 Jahren Fr. 400.—. Beim Vermögen beträgt der Mindestbetrag des abgabepflichtigen Vermögens Fr. 50,000.—. Vom Hausrat ist ein Betrag von Fr. 25.000.— abgabefrei.

Die Aktiengesellschaften haben ihren Reingewinn zu versteuern; der Abgabesatz ist progressiv: 1 bis 10 %.

Bei den Genossenschaften ist ebenfalls der Reinüberschuss abgabepflichtig. Der Abgabesatz beträgt 2 1/4 % der Rückvergütungen und 4 1/2 % des übrigen Ueberschusses. Beim Vermögen der Genossenschaften beträgt der Abgabesatz 1 ‰. Mindestbetrag des abgabepflichtigen Vermögens Fr. 10,000.—.

Hervorhebung verdient, dass bei der Krisenabgabe bei den natürlichen Personen Einkommen unter Fr. 4000.— und Vermögen unter Fr. 50,000.— nicht abgabepflichtig sind.

Und nun die Ergebnisse der eidgenössischen Krisenabgabe der ersten Periode (Berechnungsgrundlage: Einkommen und Vermögen des Jahres 1933) in den vier Großstädten. Hierüber gibt die folgende Zahlenzusammenstellung Aufschluss:

Städte	Natürliche Personen: Einkommen	Natürliche Personen: Tantiemen	Natürliche Personen: Vermögen	Natürliche Personen: insgesamt	Aktiengesellschaften	Genossenschaften	Übrige jurist. Personen	Zusammen
	in 1000 Franken							
Basel	5,314	482	2,041	7,837	4,747	420	66	13,070
Bern	2,995	41	818	3,854	1,261	387	134	5,636
Genf	2,236	161	825	3,222	2,768	65	233	6,288
Zürich	8,540	414	3,437	12,391	4,348	523	63	17,325
Alle Großstädte	19,085	1,098	7,121	27,304	13,124	1,395	496	42,319

Der Gesamtertrag der eidgenössischen Krisenabgabe der ersten Periode beläuft sich für die vier Großstädte auf rund 42,3 Millionen Franken. Der von den natürlichen Personen aufgebrachte Abgabebetrag beträgt rund 27,3 Millionen Franken; er setzt sich wie folgt zusammen: Abgabe von Einkommen rund 19,1, von den Tantièmen rund 1,1 und vom Vermögen rund 7,1 Millionen Franken.

Bei der Abgabe der Aktiengesellschaften beträgt die Steuer rund 13,1, bei den Genossenschaften rund 1,4 Millionen und bei den übrigen juristischen Personen rund 496,000.— Franken.

Aufschlussreich ist die folgende Zusammenstellung, aus der hervorgeht, wie gross die prozentualen Anteile der vier Städte an den gesamtschweizerischen sind.

Hauptkategorien von Pflichtigen	Gesamtertrag: Schweiz absolut Fr.	Gesamtertrag: Vier Großstädte absolut Fr.	Großstädte in % des Gesamtertrages der Schweiz
Natürliche Personen	55,323,000	27,304,000	49,4
Aktiengesellschaften	29,074,800	13,124,000	45,1
Genossenschaften	2,833.200	1,395,000	49,2
Übrige juristische Personen	2.171,900	496,000	22,8
Zusammen	89,402,900	42,319,000	47,3

Vom gesamtschweizerischen Krisenabgabebetrag der ersten Periode von 89,4 Millionen Franken entfallen somit 42,3 Millionen Franken oder 47,3 % — nahezu die Hälfte — auf die vier Großstädte: Basel, Bern, Genf und Zürich. Bei den natürlichen Personen und den Genossenschaften beträgt die Anteilziffer der vier Großstädte nicht weniger als 49,4 beziehungsweise 49,2 %.

Einige Detailangaben sind noch von Interesse. Bei den natürlichen Personen beträgt die Kopfquote in Bern 34,5 Fr., in Basel 50,5 Fr., in Genf 25,9 Fr. und in Zürich 42,6 Fr. Die natürlichen Personen in Basel haben 14,2 %, jene der Stadt Bern 7 %, die Genfer 5,8 % und die Zürcher 22,4 % des gesamtschweizerischen Betrages der natürlichen Personen aufgebracht.

Bei der Abgabe der Aktiengesellschaften weist Basel pro Kopf der Bevölkerung einen Betrag von 30,6 Fr. des Gesamtsteuerbetrages der Aktiengesellschaften, Bern 11,3 Fr., Genf 22,3 Fr. und Zürich 14,9 Fr. auf. Die entsprechenden Anteile des gesamtschweizerischen Betrages der Aktiengesellschaften lauten: Basel 16,3 %, Bern 4,3 %, Genf 9,5 % und Zürich 15 %.

Die Abgabebeträge (einschliesslich Genossenschaften) stehen sich in Bern und Genf mit 50,4, beziehungsweise 50,6 Fr. sehr nahe. Zürich hat einen solchen von 59,5 Fr. und Basel von 84,3 Fr.

Die Stadt Bern hat 6,3 % der gesamtschweizerischen Abgabe beigesteuert, Basel 14,6 %, Genf 7 % und Zürich 19,4 %. Alle vier Städte zusammen, wie bemerkt, 47,3 %.

Sehr ungleich sind die Steueranteile der natürlichen und juristischen Personen in den vier Städten. In Basel entfallen rund 60 % der Gesamtabgabe auf die natürlichen Personen, in Bern 69 %, in Genf 51 % und in Zürich endlich 72 %.

Das Schwergewicht der Krisenabgabe liegt, wie der Verfasser des Aufsatzes, Herr Dr. Bürgi von der Eidgenössischen Steuerverwaltung, zutreffend bemerkt, bei der Einkommens- und Ertragssteuer. Es ist daher auch begreiflich, dass die Krisenabgabe da den grössten Ertrag abwirft, wo das Erwerbsleben am stärksten pulsiert, wo die grossen Einkommen und Vermögen am häufigsten sind, wo die Aktiengesellschaften ihren Sitz haben: in den Großstädten. Dies zugegeben, ist aber doch festzustellen, dass die

Zahlen über die Beträge der Krisenabgabe der vier Großstädte für sich sprechen. Nahezu die Hälfte des gesamtschweizerischen Betrages — 42,3 von 89,4 Millionen Franken — entfällt auf sie. Mögen sich die Bundesbehörden bei der Behandlung der Großstadt-Belange stets der gewaltigen steuerlichen Leistungen der Großstädte zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes des Bundeshaushaltes eingedenk sein.

Kurze Nachrichten

Nestlé erhöht Dividende. Die Nestlé and Anglo Swiss Holding Co. Ltd., der grosse Schokoladen- und Kondensmilch-Konzern, hat im Jahre 1937 seinen Reingewinn auf 29,30 Millionen Schw. Franken — gegen 24,60 Millionen Schw. Franken im Vorjahre — steigern können. Davon wurden 1,60 (im Vorjahre 2,59) Millionen Schw. Franken den Rücklagen, 2,00 (2,50) Millionen Schw. Franken den Sozialfonds und 0,50 (2,50) Millionen Schw. Franken dem Spezialfonds zugewiesen. Die Dividende, die seit vielen Jahren stabil war, wurde von 14 auf 15 % erhöht. 7,40 (6,26) Millionen Schw. Franken wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 116 Millionen Schw. Franken.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz. Der Umsatz des Verbandes erreichte im Jahre 1937 7,68 Millionen Franken gegen 6,18 Millionen Franken im Vorjahr. Dem Reservefonds werden aus dem Bruttogewinn Fr. 35,000.— zugewiesen, der damit einen Bestand von Fr. 353,000.— erreicht.

Der Verband umfasst 102 Genossenschaften mit über 6000 Mitgliedern der Kantone Solothurn, der beiden Basel, des bernischen Laufentals und des aargauischen Fricktals. Die technischen Anlagen des Verbandes haben mit der Fertigstellung der neuen Siloanlage auf dem Dreispitz in Basel ihren Ausbau erfahren.

Union, Schweizerische Einkaufs-Gesellschaft (USEGO), Olten. Die USEGO erzielte im Jahre 1937 eine Steigerung des Umsatzes um 2,88 % auf 70,745 (68,763) Millionen Franken. Die Gewinn- und Verlustrechnung verzeichnet einen auf Fr. 825,200.— (Fr. 605,800.—) gestiegenen Bruttoertrag auf Waren und einen Ertrag aus Kommissionen von Fr. 633,800.— (Fr. 526,500.—). Die allgemeinen Unkosten sind auf Franken 977,500.— (Fr. 790,960.—) angestiegen, wovon Fr. 625,800.— (Fr. 545,700.—) auf Gehälter entfallen. Es ergibt sich ein Betriebsüberschuss von Fr. 284,600.— (Fr. 262,800.—), welcher zu Abschreibungen verwendet wird.

Die eigenen Mittel steigen auf 1,905 (1,898) Millionen Franken, die fremden Mittel sind auf 14,207 (15,017) Millionen Franken zurückgegangen. Die Anlagewerte haben sich auf 2,991 (2,499) Millionen Franken vermehrt, die Betriebswerte auf 13,121 (14,416) Millionen Franken vermindert.

Auf der Passivseite der Bilanz erscheinen die Prämienobligationen unverändert mit 1 Million Franken, die Garantie- und Kassaobligationen haben sich auf 5,892 (5,061) Millionen Franken erhöht, was vor allem einem Zuwachs der Kassaobligationen von Fr. 719,000.— zuzuschreiben ist. Die Reserven sind mit 1,860 (1,841) Millionen Franken ausgewiesen. Die Aktivseite verzeichnet die Immobilien mit 2,991 (2,499) Millionen Franken, Maschinen, Mobilien etc. mit Fr. 1.—. Die Warenvorräte sind zufolge des neuen Lagerhauses in Winterthur auf 4,157 (2,874) Millionen Franken angestiegen. Die Debitoren sind mit 7,446 (8,486) Millionen Franken, Wertschriften mit Fr. 576,700.—, Bankguthaben mit Fr. 732,700.—, Kasse und Postcheckguthaben mit Fr. 207,100.— und die Bilanzsumme mit 16,594 Millionen Franken aufgeführt.

Die Magazine zum Globus A.-G. (Zürich) erzielten im Jahre 1937 einen Warenertrag von Fr. 7,062,100.— (im Vorjahre Fr. 6,982,300.—), wozu noch der Zinsertrag mit Fr. 448,400.— (Fr. 519,000.—) kommt. Nach Abzug der allgemeinen Unkosten und der Obligationenzinsen verbleibt ein Reingewinn von Fr. 670,900.— (Fr. 705,900.—). Die Dividende wird mit 6 % (7 %) vorgeschlagen.

Schweden rüstet gegen neue Wirtschaftskrise. Ein in der Thronrede des Königs angekündigtes Krisenbereitschaftsprogramm wurde dem Reichstag zur Verabschiedung unterbreitet. Darin sind staatliche Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Gesamtbetrage von 260 Millionen Kronen vorgesehen, mit deren Ingangsetzung in dem Augenblick begonnen werden wird, in dem ein Konjunkturrückschlag mit Arbeitslosigkeit und Geschäftsstillstand im Gefolge eintritt. Die geplanten Bereitschaftsmassnahmen verteilen sich auf direkte Nothilfearbeiten der staatlichen Behörden und Kapitalinvestierungen für produktive Zwecke in Form staatlicher Darlehen an die private Wirtschaft.

Aus der Praxis

Zusatzverkäufe.

Für jede geschäftstüchtige Verkäuferin ist es eine besondere Befriedigung, wenn sie bei ihren Kunden Zusatz- oder Mehrverkäufe machen kann. Zusatzverkäufe fördern den Umsatz, und deshalb sind Verkäuferinnen, die solche zu machen verstehen, von ihren Arbeitgebern besonders gesucht und geschätzt. Zusatzverkäufe machen, ist keine Kunst. Doch erfordert auch diese Tätigkeit eine besondere Fähigkeit, nämlich gute Umgangsformen, Sicherheit im Auftreten und vor allem gute Branchenkenntnis, Interesse und Freude am Beruf und einen guten Arbeitswillen.

Mehrverkäufe können in allen Branchen, und zwar wie folgt gemacht werden: Durch Vorzeigen neu eingegangener Artikel, durch Empfehlung im Preise zurückgesetzter Waren, durch Ergänzung gemachter Einkäufe mit dazu gehörenden Waren und nicht zuletzt durch Tätigung von Verkäufen in teurern Preislagen, da wo dies auch im Interesse des Kunden liegt. So können z. B. zu gekauften Schuhen die passende Crème, ein Putzmittel, Ersatznestel oder Schuhformer mitverkauft werden. Zu Kaffee kann ein Zusatz, beim Kauf von Stahlwolle Bodenwichse, beim Kauf von Wolle die passenden Stricknadeln, beim Kauf von Strümpfen das Stopfgarn, bei silbernen Bestecken ein Putzmittel etc. als Zusatz-Verkauf offeriert werden. Verwerflich, da zum Nachteil des Kunden, wäre es, einem Käufer Waren als Zusatz-Verkauf zu empfehlen, die er nicht braucht oder überhaupt nicht verwenden kann. Anderseits wurde schon vielen Kunden durch geschickt getätigte Zusatzverkäufe, speziell in Waren, die man leicht vergisst, ein grosser Dienst erwiesen. Manche Kundin fühlt sich geehrt und empfindet es als eine besondere Bevorzugung, wenn sie durch die Verkäuferin auf hübsche Dinge, Neuheiten oder verbilligte Waren aufmerksam gemacht wird. *O. B.*

Das Urteil der Frauen bezüglich Rabatt und Rückvergütung, sowie Nettoverkauf.

In Kreisen des Privathandels wird seit einiger Zeit das Für und Wider der Rabattmarke lebhaft diskutiert. Um über den Wert der Rabattmarke ein Urteil aus erster Quelle zu erhalten, hat sich, wie das «Schweiz. Wirtschaftliche Volksblatt» kundtut, ein Geschäftsmann einer grösseren Schweizerstadt mit einer Umfrage an die Hausfrauen gewandt. Der Geschäftsmann liess Abstimmungszettel mit folgenden zwei Fragen verteilen:

1. Wünschen Sie die gänzliche Abschaffung der Rabattmarken unter Beibehaltung der strikten Barzahlung?
2. Ist Ihnen die Ansetzung äusserster Nettopreise für alle Waren lieber, unter Verzicht auf die Rabattmarke?

Diese Fragen wurden an über tausend Frauen gestellt. Von diesen haben sich 850, also die überwiegende Mehrheit, für die Beibehaltung der Rabattmarke entschieden. Nur 15 % wären für eine event. Abschaffung zu haben.

Ein ähnliches Resultat hat vor einiger Zeit bekanntlich der Konsumverein Winterthur erzielt, der in den Kreisversammlungen den Mitgliedern die Frage der Abschaffung der Rückvergütung vorlegte. Mit allen gegen zwei Stimmen war man für Beibehaltung der Rückvergütung.

Aus diesen beiden Umfragen ergibt sich von neuem die werbende Kraft, die in der Möglichkeit des in den weitaus meisten Fällen mühelosen Ansparens kleiner oder grösserer Summen für die Hausfrauen besteht.

Eine grosse Schweizer Import-Firma teilt den Lehrlingen und Volontären auf dem Zirkularwege mit:*

«Mit dem Monat Januar hat jeder Lehrling und Volontär, gleich, wie lange er im Geschäft ist, den jeden Monat erscheinenden «Organisator» zu lesen. Beim Erscheinen der neuen Nummer hat der letzte Leser dem Unterzeichneten die alte Nummer zurückzubringen, und er oder jemand seiner Stellvertreter wird sich die Mühe nehmen, eine Stunde den jungen Leuten zu widmen, um sie über das Gelesene im «Organisator» zu befragen. — Selbstverständlich werden nur Fragen gestellt, die für den Kaufmannsstand von Interesse sind.

Dies zur Kenntnisnahme an alle Lehrlinge und Volontäre!

Der Chef.

Wie viele Genossenschaftsverwalter verlangen von ihrem Personal die regelmässige Lektüre des «Schweiz. Konsum-Verein»? Mögen es recht viele, ja alle sein!

* Mitgeteilt in der Monatsschrift «Der Organisator», Zürich.

Über die Rückvergütung.

«Die Warenrückvergütung ist eine Wesenseigenschaft der Genossenschaft. Würde man einen Gewinn auf das Kapital ausschütten, dann hätte man es nicht mit Genossen, sondern mit Kapitalgebern zu tun, dann würde man den Genossen kapitalistisch erziehen, und das wiederum entspricht nicht dem Wesen des genossenschaftlichen Lebens. Die Genossenschaften haben ausser rein wirtschaftlichen Funktionen auch soziale Aufgaben zu lösen. Deshalb dürfen die Genossenschaften nicht lediglich als rein wirtschaftliche Wettbewerber angesehen werden. Die Warenrückvergütung ist der Genossenschaft unmittelbar wesenseigen und daher unbedingt durchzuführen.»

Prof. Dr. Rössle, stellvertretender Präsident der deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft.

* * *

«Durch den Anschluss an eine Genossenschaft übernimmt das Mitglied in Form des Geschäftsanteiles und der Haftsumme eine zusätzliche Leistung, jedenfalls ein zusätzliches Risiko. Dafür wird das Mitglied am Gewinn der Genossenschaft beteiligt, wobei entsprechend dem Charakter der Genossenschaft das Schwergewicht auf die Warenrückvergütung als Umsatzvergütung zu legen ist. Deshalb kann die Warenrückvergütung nicht als eine Preisunterbietung bezeichnet werden, ebensowenig werden mit ihrer Hilfe etwa ungleiche Wettbewerbsverhältnisse geschaffen.»

Dr. Kunze, stellvertretender Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes.

Eine grosszügige Mitgliederwerbung

lancierte der Lebensmittelverein Zürich. Unter der Schlagzeile «Käufer organisieren sich» stellte er sieben Fragen, deren Beantwortung zur Mitgliedschaft des L. V. Z. führen müssen. Gleichzeitig geht er mit jenen ins Gericht, die übereilig zur Kriegsvorsorge durch Anlegung von Privatlagern mit Lebensmitteln treiben. «Es besteht — heisst es am Schluss der Begründung der genossenschaftlichen Stellungnahme — absolut kein Anlass, voreilig zu sein. Wer anders handelt, tut es zu seinem Schaden. Die wirtschaftliche Kriegsvorbereitung muss mit eben solcher Ruhe vor sich gehen wie eine militärische Vorsorge. Wer bei bestehender Kriegsgefahr von sich aus dazu auffordern würde, zu den Waffen zu greifen und an die Grenze zu laufen, wie und wo es jedem in den Sinn kommt, würde mit Recht bestraft — auch wenn er in bester Absicht gehandelt hätte. Der L. V. Z. wird zu gegebener Zeit, nach entsprechender Fühlungnahme mit den Behörden, wieder auf die Frage zurückkommen. Inzwischen hütet euch vor den Patrioten hinter dem Ladentisch — vor den Wölfen im Schafspelz!»

Ueber die vielfachen Vorteile, die der L. V. Z. bietet, orientiert u. a. ein weiterer, typographisch auffallend und übersichtlich geordneter Aufsatz. Die Aktion ist — vor allem besonders auch dank der vorzüglichen Illustration — gut aufgezogen und dürfte von Erfolg sein.

Rationalisierung in Genossenschaftsbetrieben.

«Und wo stehen wir in den Genossenschaften? Die Genossenschaft muss durch die Tat beweisen, dass sie die Dienerin ihrer Mitgliedschaft bleibt, denn auf die blosse Genossenschaftstreue darf man nicht abstellen. Der Referent zeigt durch Gegenüberstellungen zwischen L. V. Z. und Migros, in wie viel Sorten ein Artikel im L. V. Z. und in der Migros geführt wird. Da wird auch das Mitglied verstehen lernen müssen, dass durch die Reduktion der Auswahl das Lager reduziert, an Geldanlage und Zinsbelastung gespart, die Umschlagszeit verkürzt wird, die Produkte frischer an den Konsumenten kommen, alles Einsparungen, die auf die Reduktion der Unkosten hinzielen, ohne wesentliche anderweitige wirtschaftliche Schädigungen. Der Wareneinkauf muss konzentriert werden und die Distribution vereinfacht, d. h. unmittelbar den Weg zum Konsumenten zurücklegen. Schritt für Schritt müssen Verbesserungen geschaffen werden, die Unkosten zu senken; denn dort liegt die Quelle für die rationelle Preisgestaltung. Und während wir uns besinnen, was wir zu tun beabsichtigen, ist die Konzentration der Migros in Produktion und Vertrieb energisch weitergeschritten. Es dürfte auch für uns kein langes Ueberlegen mehr geben, die gemachten Ausführungen weisen den Weg, wollen wir nicht in Schönheit untergehen. Es wäre Vogelstrausspolitik, wollten wir nicht unsere Augen vor diesen Vorgängen verschliessen und der Entwicklung den Lauf lassen. Das kann und darf nicht geschehen.»

(Aus dem Referat von Redaktor Heeb: „Sollen die Genossenschaften ihre Betriebe rationalisieren?", anlässlich der Delegiertenversammlung des A. K. V. Luzern, auf Grund eines Berichtes in der „Freien Innerschweiz", Luzern).

Rechtswesen und Gesetzgebung

Rücktritt des Arbeitgebers vom Dienstvertrag aus wichtigen Gründen.

Art. 352 des Obligationenrechts.

Zuwarten mit der Entlassung ist, wenn der Entlassungsgrund in einem Dauerzustand besteht — im vorliegenden Falle Renitenz und Unverträglichkeit des Arbeitnehmers gegenüber dem Mitpersonal — nicht schlechtweg als Verzicht des Dienstherrn auf die Vertragsauflösung anzusehen. Dessen nachsichtiges Verhalten soll nicht ohne weiteres mit dem Verlust seines Rücktrittsrechts bestraft werden.

Luzernisches Obergericht, „Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins" wiedergegeben in der „Volkswirtschaft".

Bildungs- und Propagandawesen

„Studienzirkel eine gebieterische Notwendigkeit."

Dem Schlussprotokoll eines besonders aktiven und mit Erfolg arbeitenden, auch in Nr. 9 des «Schweiz. Konsum-Verein» erwähnten Glarner Studienzirkels, demjenigen des Konsumvereins Mollis, entnehmen wir folgende Stelle, die zeigt, was aus einem Studienzirkel entstehen kann, wenn er gut geleitet und wenn seitens der Mitglieder mit Eifer mitgearbeitet wird:

«Zusammenfassend darf die Kommission mit Befriedigung auf die hinter uns liegende Zirkeltätigkeit zurückblicken. Die Saat, die mit viel Unsicherheit und Skepsis gesät wurde, sie ist herrlich aufgegangen. Es steht ausser allem Zweifel, dass alle Teilnehmer ihr geistiges Rüstzeug betreffend Genossenschaftswesen vertieft und erweitert haben zu Nutz und Frommen der Bewegung im allgemeinen und unserer lokalen Genossenschaft im besondern. —

Langsam nur weicht die Dämmerung aus den tiefen Tälern, bedächtig macht sich der Gebirgsbewohner an alles Neue heran; wo er aber einmal das Neue für gut erachtet hat, da hält er es fest mit allen Fasern seines Daseins. So hat auch der Studienzirkel bei uns ein heimisches Plätzchen gefunden und dürfte nicht so bald wieder fallen gelassen werden. Die Teilnehmer haben erkannt, dass die Studienzirkel nicht nur eine nützliche Einrichtung, sondern in der gegenwärtigen Zeit eine gebieterische Notwendigkeit darstellen, und die Kommission weiss genau, dass sie im nächsten Winter sämtliche bisherigen Teilnehmer wieder begrüssen darf. —

Nach Schluss vereinigten sich alle Teilnehmer noch zu einer gemütlichen Zusammenkunft, wo ein Rückblick über die hinter uns liegende Tätigkeit nicht fehlen durfte. Sowohl das Schlusswort des Zirkelleiters, wie auch die abgegebenen Voten der Teilnehmer haben ausgeklungen in dem Wunsch: «Auf Wiedersehen im nächsten Winter!»

Wer bereit ist, in der Leitung eines genossenschaftlichen Studienzirkels mitzuwirken, melde sich zum

Studienzirkel-Leiterkurs,

der vom 1. bis 6. August im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) stattfindet.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel.

Bibliographie

* **«Das Werk»**, Aprilheft. Das Aprilheft des «Werk» bringt 8 Seiten grosse Abbildungen nach Gemälden von Ernst Morgenthaler. Der Maler, der kürzlich seinen 50. Geburtstag gefeiert hat, gehört zweifellos zu den bedeutendsten schweizerischen Künstlerpersönlichkeiten. Es folgen zwei Wohnhäuser in reizvoller Lage in der Umgebung von Zürich. Eine weitere Gruppe von Beiträgen befasst sich mit den verschiedenen Veröffentlichungen über historische Schweizer Kunstdenkmäler: eine Gesamtwürdigung gilt dem nach 30 Jahren in 30 Bänden vollendeten Werk «Das Bürgerhaus in der Schweiz». Ebenfalls in rüstigem Vorwärtsschreiten nach langen Jahren der Stagnation befindet sich die Herausgabe der «Kunstdenkmäler der Schweiz», herausgegeben von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Den Schluss des Heftes bildet u. a. eine eingehende Auseinandersetzung über monumentale Architektur.

«Der Spatz», die illustrierte Jugend-Zeitschrift, bringt im Aprilheft u. a. einen interessanten Aufsatz über geheimnisvolle Vorgänge im Wasserreich. Diese Zeitschrift kostet halbjährlich nur Fr. 2.50. Probenummer auf Verlangen gratis.

Bewegung des Auslandes

Belgien. Weitere Fortschritte der Genossenschaftsbewegung im Jahre 1937. Die vom Arbeitsministerium veröffentlichten Zahlen, die sich auf die 23 grössten Konsumgenossenschaften beziehen, zeigen, dass ihr Gesamtumsatz im Jahre 1937 frs. 575,820,200.— betrug, was einer Steigerung von frs. 67,231,000.— oder 15 % über den Umsatz des Jahres 1936 gleichkommt.

Der Umsatz der Union coopérative, Lüttich, der grössten Genossenschaft, stieg im letzten Jahr um frs. 35,943,600.—, oder 16 %, auf frs. 262,371,000.—.

Grossbritannien. Die Entwicklung der englischen Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1937. Der Bericht des Ausschusses der englischen Grosseinkaufsgesellschaft für das Geschäftsjahr, das am 8. Januar 1938 zu Ende ging, zeigt eine bemerkenswerte Entwicklung des Umsatzes und der Erzeugung. Der Gesamtumsatz der C. W. S. erreichte die Rekordhöhe von 119,851,500 Pfund Sterling. Trotzdem die ihr vom Zehnjahresplan gesetzte Jahresquote von 120,000,000 Pfd. St. nicht ganz erreicht wurde, bedeutet die Umsatzzunahme von 12,160,000 Pfd. St. oder 11¼ % über den Umsatz des vorhergehenden Jahres eine recht erfreuliche Leistung.

Die Bankabteilung der Grosseinkaufsgesellschaft hat an Ein- und Auszahlungen im Jahre 1937 insgesamt 770,106,000 Pfd. St. umgesetzt gegen 697,764,000 Pfd. St. Das entspricht einer Zunahme von 72,341,900 Pfd. St. oder 10¼ %.

Ungarn. «Hangyas» vierzigjähriges Jubiläum. Die ungarische Grosseinkaufsgesellschaft «Hangya», die am 23. Januar dieses Jahres ihr vierzigjähriges Jubiläum feiern konnte, hat im Jahre 1937 einen Rekordumsatz von 80,053,700 Pengö zu verzeichnen, das sind rund 11 Millionen Pengö oder 15,47 Prozent mehr als im Vorjahre. Die Eigenproduktivbetriebe der «Hangya» erreichten einen Umsatz von 4,783,100 Pengö oder 20,7 Prozent mehr als im Vorjahre. Infolge des Erwerbs neuer Weinkeller in Budafok verfügt die «Hangya» jetzt über die grössten Weinkellereien im Lande. Im Jahre 1937 verkaufte sie über 80,000 hl Wein.

Die neun zentralen Absatzgenossenschaften, die Absatzorganisationen der «Hangya», haben ihren Umsatz von Pengö 22,870,100 im Jahre 1936 auf 30,592,400 Pengö im Jahre 1937 erhöht, was einer Umsatzzunahme von 33,76 Prozent entspricht. Von diesem Gesamtumsatz entfallen 14,7 Millionen Pengö auf lebendes Vieh, 6,4 Millionen Pengö auf Paprikapfeffer, 4,7 Millionen Pengö auf Pferde, 1,5 Millionen Pengö auf Federn, 1,1 Million Pengö auf Eier, 1,1 Million Pengö auf Früchte, Gemüse, Geflügel, Honig und Erzeugnisse der Heimindustrie. Der Kamillenabsatz, für den die «Hangya» ein Monopol hat, ist nicht in diesem Umsatz inbegriffen. Er belief sich im Jahre 1936 auf 650 t Kamillenblüten im Werte von über einer Million Pengö, die nach 12 verschiedenen Ländern gingen. Die «Hangya» hat auch ein Paprikamonopol, das sie im Auftrage des Staates ausübt. Sie hat auf diesen Gebieten sehr viel geleistet: einen gerechten Preis für die Erzeuger durchgesetzt, die Qualität standardisiert und dadurch den Absatz auf dem Weltmarkt gesichert. Gegenwärtig ist die Paprika-Zentralabsatzgenossenschaft «Hangya» dabei, eine Paprikamühlenindustrie auf genossenschaftlicher Grundlage aufzubauen. Es sind schon vier Paprikamühlengenossenschaften gegründet worden, die fünf Mühlen betreiben.

— Eröffnung einer genossenschaftlichen Fleischkonservenfabrik. Die «Hangya» Viehabsatzzentrale hat in Cegléd (Mittelungarn) eine Fleischkonservenfabrik eröffnet. Die Fabrik schliesst sich an die gemeindliche Kühlanlage in Cegléd an und umfasst eine Schlächterei, eine Fleischkonservenabteilung und eine Schmalzraffinerie: sie beschäftigt zwischen 150 und 180 Arbeitskräften. Das benötigte Vieh wird nur von den Genossenschaften und infolgedessen nur von Kleinbauern bezogen. Um die Produktionskapazität der Fabrik aufs äusserste auszunutzen, kauft das Landwirtschaftsministerium die überschüssigen Erzeugnisse für öffentliche Anstalten, vor allem für das Militär. Vier Konserven werden hergestellt. Schon auf die ersten Mustersendungen hin erfolgten Bestellungen vom Auslande, und man hofft, dass dieses neue genossenschaftliche Unternehmen das Monopol der privaten Fabriken brechen wird.

Bau- und Wohngenossenschaften

Wohngenossenschaft Eglisee, Basel.

Das Berichtsjahr schliesst recht befriedigend ab. Nach Vornahme einer Abschreibung von Fr. 20,000.— auf den Immobilien, 1 % des Gebäudewertes, verbleibt ein Nettoüberschuss von rund Fr. 4600.—, der nach Vorschlag des Vorstandes u. a. in folgender Weise verteilt werden soll: Zuweisung in die Reserven für Liegenschaftsunterhalt Fr. 800.—; Verzinsung der Anteile zu 4¼ % Fr. 3200.—. Die Hypothekarschuld beträgt noch Fr. 1,919,000.— bei einem Liegenschaftserstellwert von Fr. 2,252,000.—; die Gesamtabschreibung an letztern beziffert sich nach sechsjährigem Bestehen der Wohngenossenschaft auf Fr. 122,600.—. Das Anteilkapital der Genossenschaft beläuft sich Ende des Berichtsjahres auf Fr. 165,400.—; die Reserven betragen Fr. 42,000—.

Die Mietzinse sind auf der Basis der Selbstkostenberechnung äusserst niedrig angesetzt, kann doch schon zu einem Mietzins von Fr. 780.— p. a. ein Einfamilienhaus mit 3 Zimmern und Zubehör gemietet werden. Frei werdende Wohnungen können deshalb sehr rasch wieder besetzt werden.

Rechnung und Bericht pro 1937 und Budget für 1938 wurden einstimmig genehmigt.

Im Berichtsjahr bildete sich ein kleiner Gesangverein, die «Eglisee-Singers», welche auch die Generalversammlung durch einige Liedervorträge belebten.

Soziale Institutionen

Das Schweizerische Landjahr für die Jugend.

Das von der Bauernheimatbewegung und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund gegründete Schweizerische Landjahr hat seine Tätigkeit aufgenommen. Es will Jugendlichen, die zwar die Schule hinter sich haben, aber den Schritt ins eigentliche Erwerbsleben noch nicht tun können, einen Landaufenthalt in einer geeigneten Bauernfamilie vermitteln. Jugendliche beiderlei Geschlechts, welche keine Lehrstelle finden oder die Berufswahl noch nicht treffen konnten, welche noch einer gewissen Kräftigung und Entwicklung bedürfen, kommen für ein solches Landjahr in Frage. Die Arbeiten werden den Jugendlichen jeweils entsprechend ihren Kräften und ihrem Können angewiesen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar nimmt noch Anmeldungen für folgende Kurse entgegen:

1. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 2.—12. Mai 1938.
2. **Kurs zur Aneignung von Warenkenntnissen in der Schuh- und Manufakturwarenbranche:** vom 7. Juni bis 9. Juli 1938.
3. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz:** vom 25. bis 30. Juli 1938.
4. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 1. bis 6. August 1938.
5. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 8. August 1938 bis 20. August 1938. Dieser Kurs ist für alle Genossenschafter bestimmt, insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen, für Hausfrauen, Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften, Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen, sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.
6. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 22. August 1938 bis 17. Dezember 1938.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1938 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben gelangten in der Berichtswoche zu unserer Kenntnis:

	1937	1936
Ligornetto (Dezember-November) .	113,400.—	107,900.—
	1938	1937
Gränichen (März-Februar)	786,400.—	712,000.—
Laupen (Oktober-März)	129,900.—	—

Der Konsumverein **Gränichen** richtete in dem am 28. Februar zu Ende gegangenen Rechnungsjahr 1937/38 insgesamt Fr. 1200.— an Sterbe- und Fr. 620.— an Geburtengeldern aus. Die einmalige Leistung stellt sich im ersten Falle auf Fr. 100.—, im zweiten auf Fr. 20.—. Ausserdem gewährte er auf eigene Rechnung zwei Mitgliedern einen Ferienaufenthalt von einer Woche in den Ferienheimen des V. S. K.

Die Teilnehmerinnen der von der Frauenkommission des L. V. Zürich organisierten Strickkurse besichtigten am 20. April die Bäckerei der Genossenschaft und das Lagerhaus der Genossenschaft an der Turbinenstrasse. Für diejenigen Besucher dieser Strickkurse, die noch irgendetwas nachholen möchten, richtete die Genossenschaft im St. Annahof eine Strickstube ein, die am 20. April bis Mitte Mai je am Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 6 Uhr nachmittags geöffnet sein wird.

Die Gruppe der Genossenschafterinnen von **Morges** sieht für den 15. Mai einen Bazar zugunsten der Ferienkolonien «Co-op» für Genossenschaftskinder vor.

Zum ersten Male ordnet die Siedelungsgenossenschaft **Freidorf** in die Ferienheime des V. S. K. Mitglieder — eines auf Kosten des V. S. K., drei auf Kosten der Genossenschaft selbst — nicht auf Grund ihrer Bezugstreue oder besonderer Familien- und Gesundheitsverhältnisse, sondern auf Grund langjähriger, entschädigungsloser Arbeit für die Genossenschaft ab.

Eine «Baslerreise» sehen vor für den 15. Mai **Ins** und für den 16. Mai **Neuendorf; Rupperswil** lädt für einen schönen Tag in der Woche vom 9. bis 14. Mai die Schulkinder zu einem Ausflug, und zwar in zwei je die 1. bis 4. und 5. bis 8. Klasse umfassende Abteilungen ein.

Uetikon konnte seinen Eierumsatz im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahr um 9000 auf 45,770 Stück steigern.

Die Allg. Konsumgenossenschaft **Würenlos** traf mit dem Konsumverein **Baden** eine Abmachung, auf Grund deren die Mitglieder der A. K. G. Würenlos für Schulkäufe beim K. V. Baden einen Rabatt von 8 % erhalten.

h.

Zentralverwaltung

Haushaltungsbuch und Wand-Block-Kalender CO-OP 1939.

Wir verweisen auf unsere Mitteilung im «Bulletin» No. 55 vom 7. März 1938, worin wir baten, Bestellungen für diese beiden Propagandamittel bis spätestens Ende April 1938 an die Zentralverwaltung des V. S. K. aufzugeben.

Zahlreiche Vereine frugen an, ob es nicht möglich wäre, an Stelle des von uns zu wählenden Bildes auf der Kalenderrückwand ein eigenes Klischee

(Verkaufslokal, Verwaltungsgebäude etc. des betr. Vereins) zu verwenden. Wir können mitteilen, dass wir solchen Wünschen entsprechen können und dass die Mehrspesen, welche bei Verwendung eines eigenen Klischees den Vereinen entstehen, sich wie folgt stellen:

Auflagen bis	Minimum	500	Expl.	5½	Rp.	pro Stück
»	»	800	»	4	»	»
»	»	1000	»	3	»	»
»	»	1500	»	2¼	»	»
»	»	2000	»	2	»	»

Ferner sind eventuelle Klischeekosten extra zu entrichten. Vereine, die für den Wandblockkalender von dieser Möglichkeit, die zweifellos die propagandistische Wirkung der Kalender für unsere Vereine wesentlich erhöht, Gebrauch machen wollen, sind gebeten, uns entweder Klischees in genau gleicher Grösse wie das Bild unseres Kalenders 1938 oder uns richtige Photographien einzusenden, von welchen wir passende Klischees anfertigen lassen können.

Die propagandistischen Vorzüge unseres Haushaltungsbuches und unseres Wandblockkalenders haben wir wiederholt mitgeteilt. Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass beide Propagandamittel bei richtiger Verwendung das Verständnis und die Treue der Mitglieder zu ihren Vereinen heben werden. Die jetzt schon zahlreich eingegangenen Bestellungen beweisen dies aufs beste und wir möchten allen Vereinen, die noch nicht bestellt haben, empfehlen, uns ihren Bedarf bis spätestens **Ende April** aufzugeben, damit wir in der Lage sind, die Aufträge rechtzeitig und definitiv an die in Betracht kommenden Druckereien zu erteilen, um so die rechtzeitige Verteilung des Haushaltungsbuches und der Kalender an die Vereine sicherzustellen.

Verwaltungskommission

1. Am 15. April 1938 konnte Frl. Emma Barth, Bureauangestellte im Departement Warenvermittlung A des V. S. K., auf eine 25-jährige Tätigkeit in unserm Verband zurückblicken.

Die Verwaltungskommission nahm Veranlassung, Frl. Barth, die seit 25 Jahren in gewissenhafter und pflichtgetreuer Arbeit im Dienst unseres Verbandes steht, ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben zuzustellen und ihr die gewohnte Jubiläumsgabe zu übermitteln.

Möge es Frl. Barth vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit ihren Posten auszufüllen.

2. Den Verbandsvereinen der Westschweiz und des Kantons Tessin wird dieser Tage der Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937 in französischer Sprache zugestellt, und zwar in der Zahl der den Vereinen an der Delegiertenversammlung des V. S. K. zustehenden Delegierten plus ein Exemplar für das Vereinsarchiv.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 500.— von der Société coop. suisse de consommation Genève,
» 300.— vom Allg. Konsumverein Uzwil,
» 300.— vom Konsumverein Chur.
» 200.— von der Société coopérative de consommation Vallorbe.
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Baar-Cham.

Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 24. bis 30. April 1938:

Sonntag, den 24. April:

Kreisverband IXa: Ordentliche Frühjahrs-Konferenz, vormittags 9.30 Uhr, im Gasthaus zur Mühle in Grabs. Referent: Herr O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Verein schweizerischer Konsumbäckermeister (V. S. K. B.): Ordentliche Jahreshauptversammlung, vormittags 9.30 Uhr, im Limmathaus Zürich.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI
(Urkantone, Luzern und Zug.)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

**Sonntag, den 8. Mai 1938, vormittags 10 Uhr,
Hotel Krone in Giswil.**

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der letzten Herbstkreiskonferenz.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Jahresrechnung per 1937.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages per 1938.
5. Wahlen:
   a) Vorstand;
   b) Revisoren.
6. Geschäfte des Verbandes:
   a) Jahresbericht und Rechnung pro 1937;
   b) Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 25./26. Juni 1938 in Lausanne. Referent: Herr Dr. Leo Müller, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes.
7. Allgemeine Umfrage. — Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Nach Schluss der Verhandlungen findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt.

Wir erwarten vollzähliges Erscheinen und entbieten Ihnen unseren genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI:
Der Präsident: **J. Frey.**
Der Sekretär: **A. Hegglin.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung

zur

Ordentlichen Frühjahrskonferenz

auf Sonntag, den 15. Mai 1938, vormittags 10¼ Uhr, im Gasthof «Emmental» in Langnau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz vom 10. Oktober 1937 in Murten.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
4. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1938.
6. Wahl des Kreisvorstandes für die nächsten zwei Jahre.
7. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1938.
8. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. pro 1937.
9. Traktanden zur Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lausanne.
10. Bestimmung des Ortes der Herbstkonferenz.
11. Allfälliges.

Referent zu Traktanden 8 und 9: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.

Im Hinblick auf die Traktandenliste laden wir die Vereine ein, die Konferenz recht zahlreich zu beschicken.

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **J. Rich.**

Genossenschaftliche Zentralbank

Quartals-Bilanz per 31. März 1938.

Aktiven:

Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	Fr.	5,281,537.04
Coupons	»	221,811.15
Bankendebitoren auf Sicht	»	1,476,986.25
Andere Bankendebitoren	»	73,912.30
Wechsel	»	3,548,272.35
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	»	441,914.50
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung	»	—.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 909,946.75)	»	21,543,015.61
Feste Vorschüsse u. Darlehen ohne Deckung	»	—.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 7,226,658.60)	»	9,146,844.61
Konto-Korrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	»	1,201,817.05
Hypothekaranlagen	»	50,706,861.02
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	»	38,431,511.30
Sonstige Aktiven	»	280,567.73
	Fr.	132,355,050.91

Passiven:

Bankenkreditoren	Fr.	23,045.13
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	»	18,505,248.20
Kreditoren auf Zeit	»	11,615,755.46
Depositenhefte	»	64,629,686.62
Kassenobligationen	»	24,686,200.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	»	50,769.—
Tratten und Akzepte . Total Fr. 3,461,000.—	»	50,000.—
Sonstige Passiven	»	305,966.61
Anteilschein-Kapital	»	10,935,000.—
Reserven	»	1,553,379.89
	Fr.	132,355,050.91

Arbeitsmarkt

Angebot.

26 jähriger, durchaus **selbständiger Bäcker und Konditor** sucht Stelle in Konsum. Leistet Erstes in Bäckerei wie Konditorei (im Besitze von einigen Spezialitäten). Bin exakter, solider und pflichtbewusster Arbeiter, der einem Betrieb vorstehen kann und mit grösstem Interesse für das Wohl eines Konsums arbeiten würde. Habe immer in ersten Geschäften gearbeitet. Momentan als Oberbäcker in Stellung in grösserem Betrieb. Ia Zeugnisse und Referenzen. Offerten erbeten unter Chiffre O. 2368 G. an Publicitas, St. Gallen.

Verheirateter, durchaus **selbständiger Konditor-Bäcker** sucht Stelle. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten erbeten an Fritz Schild, Bäckerei-Konditorei Richard, Hasle-Ruegsau (Bern).

23 jähriger Bursche mit guten Zeugnissen sucht Stelle als **Magaziner** in Konsumverein. Würde auch jede andere Stellung annehmen. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten sind zu richten an Johann Fuchs, Präsident der Konsumgenossenschaft Hornussen (Aarg.).

26 jähriger solider **Holz- und Kellerküfer** sucht Jahresstelle in Konsumverein. Suchender ist den heutigen Anforderungen gewachsen. — Gefl. Offerten erbeten unter Chiffre M. K. 68 an den V. S. K., Basel 2.

Stelle sucht ein bis in die kleinsten Details erfahrener **Bäcker-Konditor,** wenn möglich als Chef, eventl. erster Arbeiter oder Alleinarbeiter. Alter 30 Jahre, verheiratet. Besitzt langjährige Zeugnisse als erster Arbeiter in beiden Branchen. Deutsch und französisch sprechend. Betr. Referenz steht den Interessenten Hr. Verwalter Bachmann, Reconvilier, gerne zu Diensten. Eintritt sofort oder später. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten an O. Weiss - Frutschy, Biel, Fischernweg 2.

Genossenschafter der welschen Schweiz wünscht seinen 17jährigen Sohn, mit angenehmem Charakter, in Konsumgenossenschaft zu plazieren zwecks Vervollkommnung in der deutschen Sprache. Reflektant besuchte 3 Jahre die Sekundarschule und hat gute Vorkenntnisse in der deutschen Sprache. Eintritt könnte sofort erfolgen. Offerten sind zu richten an Société coopérative de consommation Bouveret.

Lesenswerte genossenschaftl. Schriften

Band I:	**Schär, Dr. J. Fr.,** Genossenschaftliche Reden und Schriften	Fr. **7.50**
» II:	**Zschokke, Heinr.,** Das Goldmacherdorf	» **5.—**
» III:	**Fourier, Charles,** Der sozietäre Reformplan	» **6.50**
	geb.	» **8.—**
» IV:	**Schär, Dr. A.,** Das Werk Collin-Bernoullis . br.	» **6.—**
	geb.	» **8.—**

Die Mitglieder von Genossenschaften erhalten auf die obigen Preise einen Rabatt von 50 %, sofern die Bestellung durch eine Genossenschaft oder einen genossenschaftlichen Verband erfolgt.

Bestellungen nimmt die Buchhandlung des V. S. K., Basel, Aeschenvorstadt, entgegen.